

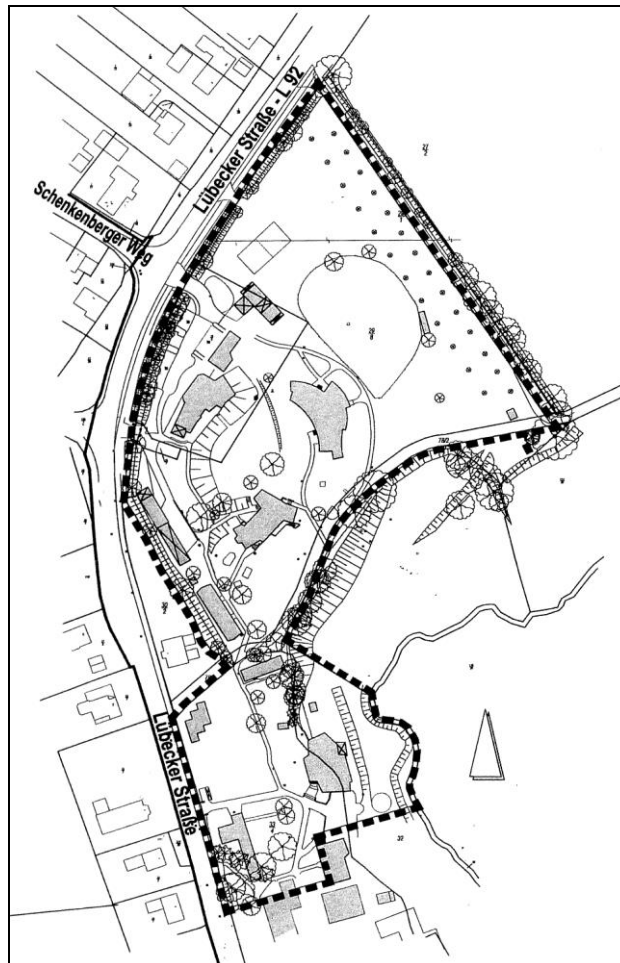
Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Bliestorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Bliestorf für das Gebiet „Alte Försterei“ östlich der Lübecker Straße und westlich des Bliestorfer Mühlenbaches gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliestorf hat in ihrer Sitzung am 16. September 2014 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Försterei“ östlich der Lübecker Straße und westlich des Bliestorfer Mühlenbaches beschlossen.

Der Plangeltungsbereich kann dem Übersichtsplan entnommen werden.

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich



Der von der Gemeindevertretung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet „Alte Försterei“ östlich der Lübecker Straße und westlich des Bliestorfer Mühlenbaches, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die (nachstehend benannten) wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen dazu liegen in der Zeit vom 27.10.2014 bis zum 27.11.2014 in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Bürgerbüro (bitte am Empfangstresen melden) während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Neben dem Entwurf der Planunterlagen einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch (BauGB) u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Artenschutzrechtliche Betrachtung,
- Schalltechnische Untersuchung

sowie 5 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug:

- Kreis Herzogtum Lauenburg zu den Themen Eingriffe in Natur und Landschaft, Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft und zum Artenschutz,
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (untere Forstbehörde) zum Thema Waldabstand,
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (techn. Umweltschutz) zum Thema Immissionsschutz,
- NABU Schleswig-Holstein zum Thema Schutzwürdigkeit des Bliesterfer Mühlenbaches,
- AG 29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände zum Thema Einhaltung naturschutzfachlicher Standards.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Berkenthin, 15.10.2014

Amt Berkenthin
Der Amtsvorsteher